Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

Mehrzweck-Dicht- und Klebemasse

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC0 Sonstiges

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG Badstraße 23 6832 Röthis Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0 Fax +43 (0)5522 41646-328 office.roethis@roefix.com roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

АТ

Seite: 2/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

Sicherheitshinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan, Trimethoxyvinylsilan, Benzotriazol-Derivat (Index Nr. 607-176-00-3), Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Produkt nicht gefährlich. Das Produkt ist organisch und daher bei starker Hitzeeinwirkung brennbar. Das Produkt könnte unmittelbar nach der Formgebung Pentan Rückstände freisetzen und in geschlossenen Räumen explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische bilden. Nach entsprechender Alterung ist das restliche Pentan praktisch vernachlässigbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

	(Fortse	etzung von Seite 2
Gefährliche Inhaltsstoffe:	,	
CAS: 68611-44-9 EINECS: 271-893-4 REACH: ²	Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Kieselsäure Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-10%
CAS: 919-30-2 EINECS: 213-048-4 Indexnummer: 612-108-00-0 REACH: 01-2119480479-24	3-Aminopropyltriethoxysilan ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	<2%
CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Indexnummer: 014-049-00-0 REACH: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	<2%
CAS: 104810-48-2 ELINCS: 400-830-7 Indexnummer: 607-176-00-3 REACH: 01-2119396032-43	Benzotriazol-Derivat (Index Nr. 607-176-00-3), Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1, H317	≥ 0,25 - < 1%
Sonstige Inhaltsstoffe (>20	%):	
Polymer Silanmodifizierte F	Polymere (MS-Polymer)	50 - < 100%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser abspülen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCI) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

¹ Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.

Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 10 VbF-Klasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

		eaktionsprodukte mit Kieselsäure
MAK (Os	sterreich) Langzeitwert: 4E mg/	m³
DNEL-W	/erte	
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysilan	
Dermal Systemisch - Langzeitwirkung 5 mg/kg bw/d (Verbraucher)		5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		8,3 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		8,3 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	17,4 mg/m³ (Verbraucher)
		59 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	17,4 mg/m³ (Verbraucher)
		59 mg/m³ (Arbeitnehmer)
2768-02-	7 Trimethoxyvinylsilan	
Oral	Langzeitwirkung	0,3 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	0,3 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		0,69 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	26,9 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		0,69 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	1,04 mg/m³ (Verbraucher)
		4,9 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	93,4 mg/m³ (Verbraucher)
		4,9 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte			
919-30-2 3-Aminopropyl	triethoxysilan		
Süßwasser	0,33 mg/l (nicht spezifiziert)		
Meerwasser	0,033 mg/l (nicht spezifiziert)		
Boden	0,05 mg/kg (nicht spezifiziert)		
Sedimente (Süßwasser)	1,2 mg/kg (nicht spezifiziert)	(-	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

	(Fortsetzung von Seite 5)
Sedimente (Meerwasser)	0,12 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	13 mg/l (nicht spezifiziert)
2768-02-7 Trimethoxyvir	nylsilan
Süßwasser	0,34 mg/l
Meerwasser	0,034 mg/l
Boden	0,046 mg/kg
Sedimente (Süßwasser)	0,27 mg/kg
Sedimente (Meerwasser)	0,12 mg/kg
Kläranlage	3,4 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:	
67-56-1 Methanol	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1040 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³ Haut

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Gase/Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfehlung beim Schneiden: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz:



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Aussehen:
Form: Pastös

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht messbar (Zersetzung)

Entzündbarkeit

Flammpunkt: > 100 °C

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: > 170°C Zersetzung der organischen Inhaltstoffe

Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Obere:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Zündtemperatur:

> 250 °C

Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: ~ 1,4 g/cm³

Teilchengröße: Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: > 50.000 mPas

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Festkörpergehalt: > 97.0 %VOC ohne Wasser (EU): < 28,00 g/lVOC mit Wasser (EU) < 28,00 g/l

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

	(Fortsetzung von Seite 7)
VOC mit Wasser (EU)	< 2,000 %
9.2 Sonstige Angaben	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	

Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Erzeugnisse mit Explosivstoff

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

АТ

Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	ngsreleva	inte LD/LC50-Werte:
ATE (Sc	hätzwert A	Akuter Toxizität)
Oral	LD ₅₀	> 89.000 mg/kg (Ratte)
Silanmo	difizierte F	Polymere (MS-Polymer)
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (EC 440/2008 B.1 (OECD 401))
919-30-2	3-Aminop	propyltriethoxysilan
Oral	LD ₅₀	1.780 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	4.076 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5 ppm (Ratte) (OECD 403)
2768-02-	7 Trimeth	oxyvinylsilan
Oral	LD ₅₀	7.120 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	3.540 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LD ₅₀	2.773 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)
104810-4		otriazol-Derivat (Index Nr. 607-176-00-3), Reaktionsgemisch von
	Penta	ımethyl-Piperidyl Sebacat
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5,8 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		
Silanmodifizierte Polymer	e (MS-Polymer)	
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) (EC 440/2008 B.4 (OECD 404))
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) (EC 440/2008 B.5 (OECD 405))
919-30-2 3-Aminopropyltr	iethoxysilan	
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	200 mg/kg bw/day /NOAEL (Ratte)
Dermal	OECD 411 (Subchronic dermal toxicity 90d)	84 mg/kg bw/d (Ratte)
Inhalativ	OECD 412 (Subacute inhalation 28d)	147 mg/m³ (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) corrosive
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) highly irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) sensitizing
		(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

	(Fortsetzung von Seite 9)
OECD 474 (In vivo - Micro	(Maus)
nucleous test)	negative

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Silanmodi	Silanmodifizierte Polymere (MS-Polymer)	
LC ₅₀ (96h)	> 500 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 203)	
EC _o	1.000 mg/l (Bacteria) (OECD 209)	
919-30-2 3	-Aminopropyltriethoxysilan	
LC ₅₀ (96h)	> 934 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio)	
LC₀ (96h)	> 934 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio)	
EC₅o (48h)	331 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)	
EC₅o (72h)	603 mg/l (Aktivierter Klärschlamm)	
	> 1.000 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus)	
	(Fortsetzung auf Soite 11)	

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 10)

104810-48-2 Benzotriazol-Derivat (Index Nr. 607-176-00-3), Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat

LC₅₀ (96h) 3,8 mg/l (Barsch - lepomis macrochirus)

LC₅₀ 2,8 mg/l (Fische - pisces)

 EC_{50} (21d) > 0,78 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

Eliminationsgrad:

Silanmodifizierte Polymere (MS-Polymer)

Biologischer Abbau | > 80 % (nicht spezifiziert) (OECD 802 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Gering löslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

EC₅₀ (3h) 43 mg/l (Bakterien - pseudomonas putidas)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wiederverwerten oder wenn möglich recyceln. Recycling und Entsorgung muss in geeigneten Einrichtungen erfolgen, die den Vorschriften entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 11)

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

55907

Kitt- und Spachtelabfälle, nicht ausgehärtet

Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze ADR, ADN, IMDG, IATA	eichnung Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen f den Verwender	ür Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Segemäß IMO-Instrumenten	eeweg Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	Entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.09.2021 Vers.: 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 12)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- ·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- ·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
- ·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Vers.: 43 (ersetzt Version 42) Druckdatum: 24.09.2021 überarbeitet am: 24.09.2021

RÖFIX Dicht- und Klebemasse Polymer

(Fortsetzung von Seite 13)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 04.06.2021 Versionsnummer der Vorgängerversion: 42

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.